

Ort, Datum:

Auftraggeber:

Anschrift:

Auftragnehmer:

Anschrift:

Bauvorhaben (Bezeichnung):

Vertragsnummer:

Datum Beauftragung:

Bedenkenanmeldung gegen die

Raum, Bauabschnitt: (z.B. 1. BA, Wohnung EG links, Wohnzimmer)

Gemäß §4 Abs. 3 der VOB/B ist es unsere vertragliche Pflicht, Bedenken unverzüglich und schriftlich anzumelden, dieser Pflicht kommen wir mit diesem Schreiben nach. Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zur Ausführung unserer Werkleistung sind wir unserer Prüfungspflicht nachgekommen, daraus resultieren folgende Bedenken:

- ☐ Bedenken gegen bauseitig gestellten Vorarbeiten
- ☐ Bedenken gegen Sicherung gegen Unfallgefahren
- ☐ Bedenken gegen bauseitig gestellten Gütern und Stoffen
- ☐ Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung
- ☐ Bedenken gegen die vertraglich vereinbarten Ausschreibungs- bzw. Ausführungsunterlagen
- ☐ Bedenken gegen (selbst ausfüllen):

Unsere Bedenken sind wie folgt begründet:

Wir vertreten die Auffassung, dass, aufgrund der zuvor aufgeführten Bedenken, folgende Mängel und/oder Schäden entstehen werden:

- ☐ Haftverbundschäden zu einzelnen Schichten (beschreiben):
- ☐ Hohllagen in oder an einzelnen Schichten (beschreiben):
- ☐ Ablösungen von einzelnen Schichten (beschreiben):
- ☐ Ablösungen von Untergründen (beschreiben):
- ☐ Optische Mängel an dem Gewerk (beschreiben):
- ☐ Konkave oder konvexe Verformung von Konstruktion und/oder Belägen
- ☐ Klangveränderung des Belages (beschreiben):
- ☐ Risse in dem Belag (beschreiben):
- ☐ Risse in den Belagsfugen (beschreiben):
- ☐ Risse an den Flanken der Belagsfugen (beschreiben):
- ☐ Schäden am Gebäude (beschreiben):
- ☐ Sonstige:

Wir bitten Sie daher, die von uns dargestellten Punkte zu prüfen und uns möglichst kurzfristig, jedoch spätestens bis zum, schriftlich darüber zu informieren, ob unseren Bedenken Rechnung getragen wird oder aber die Werkleistung wie vertraglich vereinbart ausgeführt werden soll.

Hören wir innerhalb der Frist nichts von Ihnen, gehen wir davon aus, dass die von uns vorgetragenen Bedenken nicht geteilt werden und dass die Leistung ungeachtet derselben ausgeführt werden soll.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass wir gemäß §13 Abs. 3 VOB/B, frei von der Gewährleistung sind sofern spätere Schäden oder Mängel sich auf die von uns geäußerten Bedenken beziehen. Im Falle einer unbegründeten Ablehnung der von uns angezeigten Bedenken Ihrerseits, halten wir uns schadenfrei und verweisen Sie auf den §13 Abs. 3 der VOB/B.

Gleichzeitig mit dieser Bedenkenanmeldung sehen wir es als unsere vertragliche Pflicht an, auch Behinderung nach §6 Abs. 1 VOB/B anzumelden. Die Ausführungsfrist und die damit verbundene Bauzeit verlängert sich hiermit um die Stillstandzeit zzgl. Arbeitstagen zur Wiederaufnahme der Werkleistung.

Falls Änderungsanordnung wegen der aufgezeigten Bedenken erfolgt, werden wir dieser ggf. nachkommen und etwaige daraus resultierende Ansprüche geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

.....